

**Verwaltungsvorschrift zur Änderung der  
Liegenschaftskatastervorschrift  
Vom 26. Mai 2016**

1. In Anlage 5 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Führung des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskatastervorschrift - VwVLika) vom 12. Februar 2014 (nicht veröffentlicht) werden die Wörter „Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen“ durch die Wörter "Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück" ersetzt.
2. Bis zur technischen Umsetzung der Änderung nach Nummer 1 kann die bisherige Bezeichnung verwendet werden.
3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Dresden, den 26. Mai 2016

Der Staatsminister des Innern  
gez. Markus Ulbig